



Deutschland wird älter –
Wer rastet, der rostet!
Sportangebote für Ältere
in den Fußballvereinen



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

3 • 2010 März/April

Amtliche Mitteilungen



Mitglieder des Verbandsjugendausschusses begutachten den neuen eLearning-Kurs im Internet

4-5

eLearning-Kurse Spiel-
berechtigung im Internet

14

Aktuelles vom Futsal

15

Deutschland wird älter -
Wer rastet der rostet!

Berichte

Ein persönliches Wort	3
“e-Learning“-Kurse jetzt für Junioren, Senioren und Vertragsspieler	4-5
Aktuelles vom Futsal	14
Deutschland wird älter - Wer rastet der rostet!	15
Bundesverdienstkreuz für Rolf Göttel	15

Amtlicher Teil DFB

Jugendausschuss	6
Sportgericht	6-7

Amtlicher Teil WFLV

Beirat	8-9
Präsidium	9-12
Fußballausschuss	12-13
Frauenfußballausschuss	13
Jugendfußballausschuss	13
Verbandsgericht	13
Geschäftsstelle	13
Geburtstage im April und Mai	13

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
 Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
 Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
 E-Mail: redaktion@wflv.de
 Internet: <http://www.wflv.de>
 Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
 Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
 Redaktion: Nicole Gdawietz
 Satz: Simone Annen

Fotos: Nicole Gdawietz, FVN, Steffen Kuhl,
 Marko Tillmann, WFLV
 Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 26. März 2010
 Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des
 Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes
 („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum
 Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im
 Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.

Liebe Sportkameradinnen
und liebe Sportkameraden,

ich habe Ihnen vor der ersten Spielzeit der NRW-Liga versprochen, nach einem Jahr zwischen zu bilanzieren, ob wir als Veranstalter unser NRW-Liga Statut verbessern können. Das Ergebnis der kritischen Bewertung haben wir heute im Präsidium und Beirat des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verabschiedet. Wir werden die Bestimmungen im Zulassungsverfahren lockern, die Probleme bereitet haben und nicht sicherheitstechnischer Natur sind. Dazu waren die vielen Hinweise und Anregungen, die über den gewählten Vereinsvertreter Horst Darmstädter in unsere zuständigen Kommissionen eingespeist wurden, besonders Ziel führend.

Wir haben z. B. einen Terminkorridor eingerichtet zwischen Abgabetermin der Zulassungsunterlagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Ausschlussfrist für die Zulassungsbewerbung, um die Nachreichung von fehlenden Unterlagen/Unterschriften zu ermöglichen. Im Bereich des wirtschaftlichen Zulassungsverfahrens gab es aus Sicht der Vereine ansonsten nur wenig Nachbesserungsbedarf. Die Klarstellungen treffen deshalb in erster Linie die Lizenzvereine.

Klarer geregelt sind jetzt auch die Voraussetzungen für die Teilnahmemöglichkeit von Kapitalgesellschaften am Spielbetrieb der NRW-Liga. Das setzt beispielsweise Fortuna Köln grundsätzlich in die Lage, sich als Spielbetriebs-GmbH zu bewerben, wenn sie u. a. als Tochtergesellschaft im Sinne des § 16 c der DFB-Satzung fungiert. Das überarbeitete Statut und die Klarstellungen bei den Richtlinien, die Sie im Innenteil dieser Ausgabe finden, sind mit ihrer Veröffentlichung wirksam und gelten bereits für das Spieljahr 2010/2011.

Damit ist der Prozess der kritischen Begleitung unserer Regularien nicht abgeschlossen. Es wird sich in der laufenden Saison zeigen, ob weitere Anpassungen sich als sinnvoll erweisen. Die in mancherlei Beziehung verständlichen Forderungen einzelner Vereine nach Lockerung der sicherheitstechnischen Voraussetzungen haben wir nicht erfüllen können. Diese Anforderungen bleiben hoch. Sie sind, das wissen wir sehr wohl, in 95% aller Spiele überzogen. Dennoch würde die generelle Herabsetzung der Anforderungen von der Zentralen Informationsdienststelle für Sicherheitsvorkehrungen der Polizei als ein missverständliches Signal gewertet. Wir beobach-



ten weiter, wir plädieren weiterhin, die Kirche im Dorf zu lassen, aber wir werden zurzeit nicht riskieren, Anforderungen in Empfehlungen umzuwandeln.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die NRW-Liga - trotz aller objektiv wahrnehmbaren Schwierigkeiten - weiterentwickeln werden. Die Vereine, ihre Fans und Zuschauer werden das Mögliche dazu beisteuern.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which reads "Hermann Korfmacher". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Hermann Korfmacher
- Präsident -

„eLearning“-Kurse jetzt für Junioren, Senioren und Vertragsspieler



Das Pilotprojekt „Spielberechtigung (Junioren)“ startet im April – auch die bewährten Kurse „Spielberechtigung Senioren“ und „Vertragsspieler“ werden neu aufgelegt!

Eine Herausforderung unserer Zeit ist es, die technisch möglichen Kommunikationsformen sinnvoll zu nutzen, um die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen bei ihrem Engagement in den Vereinen, Kreisen und Verbänden zu unterstützen und zu motivieren. Nach der Förderung der beiden eLearning-Projekte „Spielberechtigung Senioren und Vertragsspieler“ wurde nun auch der eLearningkurs „Spielberechtigung Jugend/Junioren“ mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung erarbeitet. Wir nehmen mit unserem Projekt „Online-Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des Jugendfußballs“ an dem Handlungsprogramm „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im Sport in Nordrhein-Westfalen“ teil.

Im Vorfeld einer Sitzung des beauftragenden Verbandsjugendausschusses

WFLV informieren sich Mitglieder (unser Bild) über den Entwicklungsstand und die Möglichkeiten des neuen Mediums in diesem Einsatzfeld. Diese haben wir hier für alle Vereinsvertreter nochmals zusammengefasst.

Die Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmittel sind nahezu unbegrenzt – für uns, als Regionalverband stellen sich in diesem Zusammenhang zwei Grundsatzfragen:

Erstens, erreichen wir mit den elektronischen Medien wirklich unsere Zielgruppe, die überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen im organisierten Sport? Zweitens, wie führen wir in einer modernen Netzwerk-Struktur das „Wissen“ (die Inhalte), die Technik und den erforderlichen finanziellen Aufwand zusammen?

uns in den begleitenden Chats und Foren ihre Zufriedenheit mit dem neuen Angebot bestätigt. Der Spielberechtigungskurs „Jugend/Junioren“ wurde immer wieder gefordert. Die telefonische Beratungshotline ist stets stark frequentiert. Zielsetzung ist, die Quote fehlerhafter Passanträge deutlich zu verringern, um wertvolle Ressourcen ehrenamtlicher Arbeit sinnvoll einzusetzen und diese Mitarbeiter nicht zu frustrieren.

Unsere Vereinerhebungen ergaben folgende Problemstellungen:

- Es besteht ständiger Informationsbedarf durch wechselnde Mitarbeiter/-innen bei den Vereinen (hohe Fluktuation, gerade im Jugendbereich)
- Es wird schwieriger geeignete Termine für mehrere Personen gleichzeitig zu finden.
- Anreiseaufwand und -kosten erfordern Alternativen (Zeit, Geld, Umwelt).

Unsere Antwort: die modernen eLearning-Kurse, die jederzeit abgerufen werden können!

Zweitens, das Netzwerk zur Realisierung des Projektes: Der Regionalverband WFLV hat über sein Qualifizierungszentrum/ Bildungswerk das o. a. Projekt im Landessportbund NRW angeregt und zur Einrichtung einer Lernplattform für eLearning unter www.lsb-lernzentrum.de mit initiiert. Diese steht nun für die eigenen Schulungsbelange des organisierten Sports bereit!



Mitglieder des VfJA (v.l.n.r.: K. Degenhardt, K.-H. Wirsen und M. Kurtz) begutachten den neuen eLearning-Kurs im Internet

Die erste Frage wurde im Deutschen Fußball-Bund entschieden - der moderne Verein braucht einen Internetzugang.

Folglich ist die Zeit für Internetschulungen (eLearning) reif! In der Pilotphase der eLearning-Kurse „Senioren und Vertragsspieler“ hatten sich spontan mehr als 180 Teilnehmer/innen angemeldet und

Inhaltlich-fachlich brachte sich die Abteilung Spielbetrieb/Passwesen, federführend durch den Leiter Ralf Weigert, mit der Erstellung der Schulungsmaterialien ein. Den didaktischen Aufbau und die Administration der eLearningkurse steuert das WFLV-Bildungswerk, mit seinem Pädagogischen Leiter Wolfgang Schwehm. Die Umsetzung in elektronische Datentechnik wurde durch die Agentur Plan_B, unter Einsatz der o. a. Landesfördermittel möglich.

Der Pilotstart „Spielberechtigung (Jugend/Junioren)“ ab 1. Mai 2010

eLearning ist heute weit mehr, als das Lesen von Texten im Internet – das hatten wir schon lange! Der Lehrstoff wird in thematische und sinnvolle Lerneinheiten gegliedert, so dass Kursteilnehmer/-innen ganz individuell ihre Fragen und Vorkenntnisse bei der Bearbeitung berücksichtigen können. Beispiele erläutern und erklären die Vorgaben der Spielordnung. Zur Überprüfung des Lernfortschrittes sind den Kapiteln praxisrelevante Übungen mit Fragestellungen zugeordnet. Hier kann man im Sinne der Lernkontrolle seinen

Wissensstand überprüfen. Die direkte Einblendung der Bewertung der Antworten lobt oder regt zum Nacharbeiten und einem weiteren Versuch bis zur korrekten Antwort an. Das Lernprogramm verwaltet alle Inhalte und Antworten und gibt Kursteilnehmern genaue Auskunft über ihren Bearbeitungs- und Überprüfungserfolg.

Selbstverständlich können sich die angemeldeten Kursteilnehmer/-innen auch untereinander austauschen (per e-Mail aus dem System) oder ihre Erfahrungen in den eröffneten Foren niederschreiben.

Neue Nachrichten der Kursleitung, des „Teletutors“ findet man gegebenenfalls bei jedem persönlichen Eintritt in die e-Kurse des WFLV; sie haben hier einen eigenen Bereich!

Um das Eigenstudium der Teilnehmer bei bleibenden Fragen zu unterstützen, findet ein wöchentlicher Chat mit den Teletutoren, Ralf Weigert oder Peter Pachur, statt. Kursteilnehmer/-innen können dann dem Chat per Mausclick beitreten und ihre Fragen in das Dialogfeld schreiben. Die qualifizierte Antwort folgt direkt - die bisherigen Teilnehmer-Rückmeldungen sind sehr positiv!

Zur gleichen Zeit, am 1. Mai 2010, beginnen die Neuauflagen der eLearningkurse Spielberechtigung Senioren und Vertragsspieler/innen. Obwohl die Zielgruppe der Vereine mit Vertragsspielern kleiner ist, ist das Interesse wegen der teilweise hohen Kosten und Risiken bei Versäumnissen be-

sonders groß. Wir erwarten ebenfalls zahlreiche Anmeldungen!

Wir planen, für jede Kursgruppe extra, einen eigenen Einstieg in das jeweilige Programm mit einem neuen Instrument durchzuführen - eine virtuelle Führung durch ihren eLearning-Kurs. Auch dazu benötigt man neben dem PC mit Internetanschluss nur einen Kopfhörer oder Lautsprecher für den Ton/die Erläuterungen.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Kursinteressierte melden sich bitte ab sofort, unter Angabe ihrer Personalien und einer e-Mail-Adresse (Eintragung von Vereinsname und LSB-Kennziffer unter Rubrik „Sportart“) über unsere Internet-Direktbuchung an: www.sportkurse-wflv.de

Folgende eLearning-Kurse sind verfügbar:

Kurs Nr. 57

Spielberechtigung „Jugend/Junioren“ - Pilotkurs kostenfrei (Anmeldepflicht!)

Kurs Nr. 55

Spielberechtigung „Senioren“ Kursgebühr 18,- € (Anmeldepflicht!)

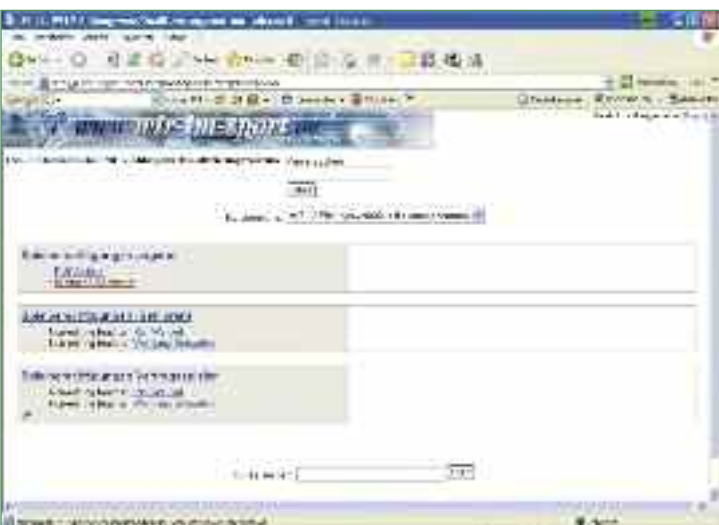
Kurs Nr. 56

Spielberechtigung „Vertragsspieler“ Kursgebühr 18,- € (Anmeldepflicht!)

Nach Anmelde- bzw. Zahlungseingang erhalten Sie eine e-Mail mit Internetadressen zur geplanten Einführungsveranstaltung und zum o. a. LSB-Lernzentrum mit erforderlicher Zugangskennung. Damit können Sie sich dann sofort persönlich anmelden, Ihren Kurs beginnen und (innerhalb einer 3-monatigen Kurslaufzeit) rund um die Uhr beliebig oft besuchen.

Und bis zur nächsten Wechselperiode im Sommer sind Sie topfit!

Wolfgang Schwehm



Einstiegsseite im Lernzentrum



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFB-Jugendausschuss

Änderungen der Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen

Der DFB-Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2010 in Frankfurt/Main gemäß § 7 Nr. 2., Absatz 2, Satz 2 der DFB-Jugendordnung folgende Änderungen der Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen (Anhang III zur DFB-Jugendordnung) beschlossen:

Nr. 2. b) 1. wird neu gefasst:

1. Name des ausrichtenden Vereins

Alt Nrn. 1. bis 4. werden neu Nrn. 2. bis 5.

Nr. 3. erhält folgenden neuen Wortlaut:

3. *Genehmigungsverfahren von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen*

a) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 8 und des § 8a der DFB-Jugendordnung (Spieldauer, Spielfeldgröße und Anzahl der Spieler/Spielerinnen) nicht eingehalten werden oder es sich um Mannschaften des F-Juniorenbereichs oder jünger handelt.

Für jede Qualifikationsrunde sowie für die Endrunde einer meisterschaftsähnlichen Veranstaltung muss der jeweils ausrichtende Verein einen Antrag auf Genehmigung beim zuständigen Regional- oder Landesverband stellen. Der Antrag muss einen Hinweis darauf enthalten, dass es sich um eine meisterschaftsähnliche Veranstaltung im Sinne von Nr. 1., Buchstabe c) dieser Richtlinie handelt.

b) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind dem DFB vor Beginn vom genehmigenden Landes- oder Regionalverband anzuzeigen.

c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen unterliegen der jeweils zuständigen Verbandssportgerichtsbarkeit.

Zulassungsverfahren A- und B-Junioren-Bundesliga Saison 2010/2011

Das Zulassungsverfahren der A- und B-Junioren-Bundesliga für die Saison 2010/2011 ist eröffnet. Die Zulassungsunterlagen inklusive des Schiedsgerichtsvertrags können ab sofort bei den Regional- und Landesverbänden des DFB sowie bei der Spielleitung in der DFB-Zentralverwaltung, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, angefordert werden. Ausschlussfrist ist der 1. April 2010.

Sportgericht

Entscheidung Nr. 120/2009/2010 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 16. März 2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Milos Maric (VfL Bochum 1848) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Milos Maric (VfL Bochum 1848) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Milos Maric unter Mithaftung des VfL Bochum 1848.

Entscheidung Nr. 134/2009/2010 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 18. März 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Cihan-Kaan Kaptan (Borussia Dortmund II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der 3. Liga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Cihan-Kaan Kaptan unter Mithaftung des Vereins Borussia Dortmund.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 132/2009/2010 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 11. März 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Mahmut Temür (1. FC Köln II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Mahmut Temür unter Mithaftung des 1. FC Köln.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 65/2009/2010 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 2. März 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Fabian Schnellhardt (1. FC Köln) wird wegen einer Beleidigung des Schiedsrichters gemäß § 8 Nr. 1. e), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Fabian Schnellhardt unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Entscheidung Nr. 66/2009/2010 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 5. März 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Daniel Ginczek (Borussia Dortmund) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichten Fall nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Absatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Daniel Ginczek unter Mithaftung des Vereins Borussia Dortmund.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 69/2009/2010 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 8. März 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Ajdin Mehinovic (1. FC Köln) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Ajdin Mehinovic unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 71/2009/2010 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 16. März 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Kevin Malget (Alemannia Aachen) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Kevin Malget unter Mithaftung des Vereins Alemannia Aachen.

Das Urteil ist rechtskräftig.



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Beirat

Der Beirat des WFLV hat gemäß § 25 Abs. 3 der WFLV-Satzung vorbehaltlich der Zustimmung durch den nächsten Verbandstag in seiner Sitzung am 22. März 2010 folgende Änderung der WFLV-Verbandssatzung, WFLV-Spielordnung und des NRW-Liga-Status beschlossen:

A. Verbandssatzung

IX. Auflösung

§ 45

Bei Auflösung **oder Aufhebung** des WFLV oder bei Wegfall **steuerbegünstigter Zwecke** ~~seines bisherigen Zwecks~~ fällt das Vermögen des WFLV der Sporthilfe e. V. zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

D. Spielordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Status der Fußballspieler

- (1) und (3) unverändert
- (2) Vertragsspieler ist, wer über sein Mitgliedschaftsverhältnis hinaus einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen hat und über seine nachgewiesenen Auslagen hinaus (Abs. 1) Vergütungen oder andere geldwerte Vorteile von mindestens 150 EUR monatlich erhält.

Er muss sich im Vertrag verpflichten, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben abführen zu lassen, und die Erfüllung dieser Verpflichtung selbst oder durch den Verein fortlaufend für die gesamte Vertragsdauer der Passstelle nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch Übersendung von Kopien der an die Einzugsstellen der Sozialversicherung und zum Finanzamt abzugebenden Meldungen, insbeson-

dere aller An- und Abmeldungen und der Jahresmeldungen sowie der Lohnsteuerbescheinigung. Sämtliche Meldungen sind unverzüglich nach Abgabe der Meldung nachzuweisen, die Anmeldung spätestens binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn. Die Jahresmeldung zur Sozialversicherung und die Lohnsteuerbescheinigung sind der Passstelle bis spätestens zum 15. April des folgenden Jahres zu übersenden. Besteht keine Abführungspflicht, so ist dies nachzuweisen. Zur Einhaltung sämtlicher in diesem Absatz genannten Fristen ist der Zugang bei der Passstelle entscheidend.

Der Vertrag ist mit dem Verein oder dessen Tochtergesellschaft, ~~die am Spielbetrieb der Lizenzligen teilnimmt,~~ zu schließen. Der Spieler muss Mitglied des Vereins sein.

L. NRW-Liga-Statut (LiSt)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Terminlisten, Medienrechte und Vermarktung

(1) bis (6) unverändert

(7) Das WFLV-Präsidium kann für die Teilnehmer der NRW-Liga verbindliche Medienrichtlinien erlassen.

II. Voraussetzungen für die Zulassung und Teilnahme

§ 8 Verfahrensgang für das Zulassungsverfahren

(1) und (2) unverändert

(3) Sind diese Unterlagen unvollständig oder nicht fristgerecht eingereicht, weist der WFLV-VFA durch die WFLV-Geschäftsstelle den Antrag zurück.

Im Falle der Unvollständigkeit darf die Zurückweisung erst nach erfolglosem Ablauf einer von der WFLV-Geschäftsstelle zu setzenden Nachfrist von einer Woche erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Nachfristsetzung. § 193 BGB gilt ent-sprechend. Gegen diese die Entscheidung des WFLV-VFA ist ~~die~~ **Bei Zurückweisung ist die** Beschwerde gemäß § 3 Abs. 6 RuVO/ WFLV zulässig. Die Beschwerde ist nach weiterer Maßgabe des § 3 Abs. 6 RuVO/WFLV durch Einschreiben innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe bei dem WFLV-VFA einzulegen.

(4) bis (7) unverändert

§ 9 Zulassung von ~~Tochtergesellschaften~~ Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften können unter der weiteren Voraussetzung zum Spielbetrieb zugelassen werden, dass sie Tochtergesellschaften von Mitgliedsvereinen der Landesverbände sind und der Mutterverein 50 Prozent zuzüglich mindestens eines weiteren Stimmenanteils in der Versammlung der Anteilseigner inne hat.

Für die Zulassung von Kapitalgesellschaften (Tochtergesellschaften) gilt § 12 des DFB-Statuts für die 3. Liga und Regionalliga entsprechend.

Rückfall, Verlust und Rückübertragung des Antragsrechts regeln sich entsprechend § 13 des DFB-Statuts für die 3. Liga und Regionalliga.

IV. Besondere Bestimmungen

§ 17 Einsatz von Spielern

Der Einsatz von Amateuren, Vertragsspielern und Lizenzspielern in Spielen von Mannschaften der NRW-Liga **setzt die Mitgliedschaft des Spielers in dem Verein, bei Kapitalgesellschaften im Mutterverein, voraus. Spieler, die für Spiele des Muttervereins spielberechtigt sind, können auch in Spielen der Tochtergesellschaft mitwirken. Der Einsatz** richtet sich nach den §§ 11, 11a, 12 und 12a der DFB-Spielordnung. Verstöße gegen § 12 Nr. 2 und § 12 a Nr. 4.1 und 5 der DFB-Spielordnung werden gemäß § 12 b der DFB-Spielordnung verfolgt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der WFLV-Spielordnung.*

* Diese Änderung tritt ab dem 1. Juli 2010 in Kraft.

§ 18 Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg zwischen der Regionalliga und der NRW-Liga regelt sich nach den DFB-Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene und nach §§ 55c und d DFB-Spielordnung. Der Auf- und Abstieg zwischen der NRW-Liga und der 6. Spielklassenebene wird gemäß § 40 SpO/WFLV vom WFLV-VFA festgelegt.

Tochtergesellschaften können durch den sportlichen Abstieg aus der NRW-Liga kein Spielrecht in der sechsten Spielklassenebene erwerben, solange nicht die Landesverbände die Voraussetzungen für eine Teilnahme von Kapitalgesellschaften am Spielbetrieb geschaffen haben.

VI. Inkrafttreten

§ 25 Inkrafttreten

Das NRW-Liga-Statut ist mit den Anlagen 1 bis 3 durch den Beirat des WFLV am 17.12.2007 beschlossen worden und tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WFLV **Nr. 11.2007 in Kraft getreten.** ~~in Kraft.*~~

*veröffentlicht in WFLV AM 11.2007.

Änderungen und Ergänzungen dieses Statuts und der Anlagen 1 bis 3 sind in den Amtlichen Mitteilungen des WFLV zu veröffentlichen und werden von diesem Zeitpunkt an wirksam, sofern durch Beiratsbeschluss in der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen kein anderer Zeitpunkt genannt ist.

Präsidium

Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

Fußballverband Niederrhein

Günther Becks, Stefan Dunkerbeck, Josef Gordzielik, Hans-Bernd Hoves, Lutz Kormann, Martina Löken und Bruno Wilken, Sportverein Biemenhorst 1926.

Fußball-Verband Mittelrhein

Manfred Hünerbein und Thomas Oster, 1. FC Ringsdorff-Godesberg; Dirk Joerißen, F. C. Concordia 1912 Haaren; Jörg Jungbluth, FC Columbia Stolberg 1911; Stephan Schöbben, Sportfreunde 1919 Hehlrath; Siegfried Aschermann und Hans-Werner Schütz, Sportfreunde Derkum-Hausweiler-Ottenheim; Willi Axer und Michael Eichel, Sportfreunde Wüschheim-Büllesheim 45/53; Udo Barth, Frank Engelberth und Jürgen Herz, SV Leuscheid 1920; Georg Krott und Astrid Winkhold, SV Rott 1927; Wolfgang Baumann, SVS 1919 Merksteine; Berthold Berners, Wilfried Gerhards und Axel Hilgers, TuS DJK Dreiborn 1949; Hans-Dieter Klawiter, TV Konzen 1922.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Franz-Josef Schilling, Fortuna Messinghausen; Jürgen Obering, OTSV Pr. Oldendorf; Anne Lepis, SG Vorhalle 09; Jürgen Ratajszczak, SuS Volmarstein 1912/23; Christoph Rucker, SV DJK BW Kleinenberg; Nicola Onofrietti, TuS 1896 Oeventrop; Kurt Hill, Dieter Kötter und Otto Weber, TuS Dortmund-Kruckel 1910; Stefan Detert, TuS Gehlenbeck; Jörg Schürstedt, Tus Wengern; Achim Matern, VfL Gennebeck.

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Gold an:

Fußballverband Niederrhein

Susanne Brill und Karl Brill, SuS Wesel-Nord 1920/75.

Fußball-Verband Mittelrhein

Peter Peterhänsel, 1. FC Ringsdorff-Godesberg; Dietmar Butzke, Euskirchener Turn- und Sport-Club 1848/1913; Aurelia Petrak, FC Eintracht Geislar 1962; Manfred Güßgen, FC Sparta 1913 Würselen; Hans-Willi Muckes, SF Glück auf Habelrath-Grefrath 1920; Reinhard Schuh, Sportfreunde Wüschheim-Büllesheim 45/53; Gerd Pauls, Sportgemeinschaft Spfr. Marmagen-Nettersheim 69; Gerhard Polkläsener, SV Leuscheid 1920; Wolfgang Rinke, SV Rott 1927.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Frank Zapatka, FC Lübbecke; Matthias Brink, FC Preußen

Espekkamp; Martin Pöttker, SpVg. Union Varl; Heinz Schmidt, SV 20 Brilon; Thomas Bruhn und Friedhelm Drews, TuS 1896 Oeventrop; Ulrich Sabin, TuS Dielingen.

Änderungen der „Richtlinien für das allgemeine Zulassungsverfahren NRW-Liga“ (Anlage 1) und der „Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ (Anlage 2)

Das Präsidium des WFLV hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 des NRW-Liga-Statuts folgende Änderungen der „Richtlinien für das allgemeine Zulassungsverfahren NRW-Liga“ (Anlage 1) und der „Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ (Anlage 2) beschlossen:

Anlage 1 zum NRW-Liga-Statut

„Richtlinien für das allgemeine Zulassungsverfahren NRW-Liga“

1. Der Bewerber reicht seine vollständigen Bewerbungsunterlagen der WFLV-Geschäftsstelle, Friedrich-Alfred-Straße 11, 47055 Duisburg innerhalb der in § 7 Abs. 1 des NRW-Liga-Statuts festgelegten Fristen ein. Zu den Unterlagen gehören
 - a) die vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers unterzeichnete „Bewerbung zur NRW-Liga“,
 - b) die vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers unterzeichnete „Erklärung zur Bewerbung um die Zulassung zur NRW-Liga“,
 - c) die vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers unterzeichneten Erklärungen nach dem NRW-Liga-Statut gemäß den „Richtlinien für das Zulassungsverfahren technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ einschließlich der dazu gehörigen Anlagen und
 - d) die vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers unterzeichneten Erklärungen nach dem NRW-Liga-Statut gemäß den „Richtlinien für das Zulassungsverfahren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ einschließlich der dazu gehörigen Anlagen.
2. Die WFLV-Geschäftsstelle überprüft **in Ausübung der Aufgaben des WFLV-VFA** die vorgelegten Unterlagen auf Einhaltung der Fristen und Vollständigkeit. Sind die Unterlagen unvollständig oder nicht fristgerecht eingereicht, weist sie **der WFLV-VFA durch die Geschäftsstelle** den Antrag auf Zulassung zurück. **Im Falle der Unvollständigkeit darf die Zurückweisung erst nach erfolglosem Ablauf einer von der WFLV-Geschäftsstelle zu setzenden Nachfrist von einer Woche erfolgen. Die Frist beginnt ab Zugang der Nachfristsetzung. § 193 BGB gilt entsprechend.**

Bei Zurückweisung ist die Beschwerde an den WFLV-VFA gemäß § 8 Abs. 3 NRW-Liga-Statut zulässig.

3. Vollständige und fristgerechte Unterlagen werden durch die WFLV-Geschäftsstelle an die vom Präsidium berufenen Kommissionen für die „Technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ sowie für die „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ zur Sachprüfung weiter geleitet.
4. Nach Sachprüfung und Beurteilung durch die Kommissionen kontrolliert die WFLV-Geschäftsstelle die Empfehlungen und fasst die Ergebnisse zusammen.
5. Wird von beiden Kommissionen die Erteilung der Zulassung ohne Bedingungen und/oder Auflagen empfohlen, überprüft die WFLV-Geschäftsstelle die Empfehlung für diesen Bewerber und leitet sie an den WFLV-VFA zur abschließenden Entscheidung weiter.
6. Wird von einer Kommission die Zulassung unter Bedingungen und Auflagen vorgeschlagen, überprüft die WFLV-Geschäftsstelle die Zulassungsempfehlungen für diesen Bewerber.

Die Geschäftsstelle kommentiert und begründet ihre Auffassung und legt ihre differenzierte Empfehlung dem Verbandsfußballausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Erteilung der Zulassung vor.

7. Wird von einer Kommission die Ablehnung der Zulassung vorgeschlagen, überprüft die WFLV-Geschäftsstelle die Empfehlung für diesen Bewerber. Nach endgültiger Feststellung der fehlenden wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Leistungsfähigkeit durch die WFLV-Geschäftsstelle entscheidet der WFLV-VFA über die Ablehnung der Zulassung.
8. Nach Erteilung der Zulassung durch den WFLV-VFA schließt der WFLV mit dem betreffenden Verein bzw. der Kapitalgesellschaft einen Zulassungsvertrag.
9. Die Entscheidungen des WFLV-VFA ergehen durch Beschluss. Ablehnende Entscheidungen und solche unter Bedingungen und/oder Auflagen sind unter Beifügung einer Rechtsmittelbelehrung zu begründen. Die Entscheidung über die wirtschaftliche und/oder technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit eines Bewerbers kann nur vom jeweiligen Zulassungsbewerber selbst, nicht aber von anderen Bewerbern angefochten werden. Der betroffene Zulassungsbewerber kann gemäß § 8 Abs. 5 NRW-Liga-Statut nach den Bestimmungen der RuVO/WFLV Beschwerde erheben. Er kann nur innerhalb der Beschwerdefrist nach § 3 Abs. 6 RuVO/WFLV neue Tatsachen vorbringen. Diese müssen substantiiert und belegt sein. Nach Ablauf der Frist ist neuer Tatsachenvortrag nicht mehr zulässig.
10. Alle Anlagen und Formulare sowie eine detaillierte Checkliste zu den beizubringenden Unterlagen werden allen potenziellen Bewerbern bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres als CD zugesendet.

Die vorstehenden Richtlinien sind am 17.12.2007 durch das Präsidium und den Beirat des WFLV beschlossen worden und ~~treten~~ mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WFLV **Nr. 11/2007** in Kraft **getreten**.

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien durch das WFLV-Präsidium sind in den WFLV-AM zu veröffentlichen und werden von diesem Zeitpunkt an wirksam.

Anlage 2 zum NRW-Liga Statut

“Richtlinien für das Zulassungsverfahren
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit NRW-Liga”

1. Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss der Bewerber der WFLV-Geschäftsstelle folgende Unterlagen einreichen:
 - 1.1 Bilanz nach steuerlichen oder handelsrechtlichen Grundsätzen oder testierte vollständige Vermögensaufstellung zum 31.12.t-1 und 31.12.t-2 (t = aktuelles Jahr der Zulassungsentscheidung)
 - 1.2 Steuerliche/handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnungen oder Einnahme-Überschussrechnung 01.01.-31.12.t-1 und 01.01.-31.12.t-2
 - 1.3 Plan-Gewinn- /Verlustrechnung 01.01 – 30.06.t sowie 01.07.t – 30.06.t+1
 - 1.4 Erläuterungen zu nachstehenden Planansätzen für die zweite Hälfte des laufenden Spieljahres (01.01.t bis 30.06.t) und die kommende Spielzeit (01.07.t bis 30.06.t+1):
 - a) Zuschauereinnahmen
 - b) Werbung (Einnahmen und Ausgaben)
 - c) Spielertransfers (Einnahmen und Ausgaben)
 - d) Handel (Einnahmen und Ausgaben)
 - f) Vermögensverwaltung (Einnahmen und Ausgaben)
 - g) Personalaufwand
 - h) Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - i) Zusammensetzung der Umsatzsteuerzahllast (nur bei Einnahme-Überschussrechnung)
 - j) Übrige Einnahmen und Ausgaben bei wesentlichen Abweichungen zu den bisherigen Wertansetzungen
 - 1.5 Anlagenspiegel
 - 1.6 Forderungsspiegel
 - 1.7 Verbindlichkeitsspiegel
 - 1.8 Angaben über Kontokorrentkredite
 - 1.9 Aufstellung Sponsorenverträge
 - 1.10 Gehaltsaufstellung
 - 1.11 Letzte Berichte über Prüfungen der Sozialversicherungsträger und des Finanzamtes (insbesondere Lohnsteuerprüfung)
 - 1.12 Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss bzw. testierte Vermögensaufstellung und Überschussrechnung
 - 1.13 Erklärung zur Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - 1.14 Aktueller (unbeglaubigter) Vereinsregisterauszug, aus der sich die Vertretung des Bewerbers i.S. v. § 26 BGB ergibt.
2. Sofern keine Einschränkungen oder eine Versagung erforderlich sind, sind die Unterlagen 1.1–1.4 mit einer Erstellungsbescheinigung mit Plausibilitätsprüfung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers mit folgendem Wortlaut zu versehen:

„Vorstehende(r) Jahresabschluss (bzw. Vermögensaufstellung und Einnahmeüberschussrechnung) wurde von mir/uns auf der Grundlage der mir/uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des (Verein) erstellt. Die Buchführung (bzw. Aufzeichnungen) und das Inventar (bzw. die Bestände) sowie die Plan Gewinn- und Verlustrechnung für die zweite Hälfte des laufenden Spieljahres (01.01. t bis 30.06. t) und die kommende Spielzeit (01.07. t bis 30.06. t+1) habe(n) ich/wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind mir/uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses (bzw. der Vermögensaufstellung und der Einnahme-Überschussrechnung) und der Plan Gewinn- und Verlustrechnung sprechen“.
3. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sind in die Unterlagen 1.3 + 1.4 als Nettobeträge einzutragen; die Umsatzsteuer-Zahllast ist bei Vereinen, die eine Einnahme-Überschussrechnung anfertigen, unter „Umsatzsteuer-Zahllast“ einzutragen.
4. Für Vereine mit einem Geschäftsjahr vom 01.07. bis 30.06. sind die Zeiträume in den Unterlagen 1.3 + 1.4 entsprechend einzutragen. Diese Vereine reichen ihre testierten Jahresabschlüsse gem. 1.1 und 1.2 zum 30.06. t-1 ein. Die Vorlage der Jahresabschlüsse gem. 1.1 und 1.2 zum 31.12. t-1 ohne Testat ist für diese Vereine ausreichend.
5. Zusätzlich hat der Bewerber folgende Unterlagen beizufügen:
 - 5.1 eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der der Bewerber seinen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer von dessen Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem WFLV entbindet. Im Falle eines Auskunftersuchens informiert die WFLV-Geschäftsstelle den Bewerber unverzüglich,
 - 5.2 eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der sich der Bewerber verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass vertretungsberechtigte Personen des Bewerbers, auch und insbesondere im Falle einer Befreiung vom Verbot des § 181 BGB, keine wirtschaftlich bedeutsamen Rechtsgeschäfte vornehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar ein persönliches wirtschaftliches Interesse haben, ohne dass das Kontrollorgan des Bewerbers das jeweilige Rechtsgeschäft zuvor ausdrücklich genehmigt hat,
 - 5.3 eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, mit der der Bewerber versichert, alle geschäftlichen Vorgänge, insbesondere alle Geldeingänge und Geldausgänge, auch von Privatpersonen aufgenommenen Kredite, die an Dritte gezahlt sind, buchhalterisch korrekt zu erfassen und durch Belege nachzuweisen, und die Buchungen längstens einen Monat nach Geschäfts-

vorfall vorzunehmen,

- 5.4 eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, aus der sich ergibt, ob, und wenn ja, welche Ereignisse und Bedingungen mit erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung seit dem Bilanzstichtag 31.12.t-1 eingetreten sind, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können,
 - 5.5 eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der sich der Zulassungsbewerber verpflichtet, über sämtliche Vorgänge von großer wirtschaftlicher Bedeutung, die mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden sein können sowie über damit zusammenhängende finanzielle Auswirkungen, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Bewerbers, den WFLV unverzüglich zu unterrichten, insbesondere auch nach Abgabe der Zulassungsunterlagen und nach Zulassungserteilung. Solche Vorgänge sind insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, wie z. B. Baumaßnahmen am Stadion und/oder am Vereinsgelände und/oder der Bau von Jugend-Leistungszentren. Gegebenenfalls kann der WFLV verlangen, dass die wirtschaftlichen Risiken aus diesen Vorgängen durch den Wirtschaftsprüfer des Bewerbers kommentiert werden.
6. Die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt durch eine Kommission, die vom WFLV-Präsidium berufen wird. Die Mitglieder dieser Kommission sind keinen Weisungen unterworfen und unterliegen der Schweigepflicht über die Ihnen bekannt gewordenen vereinsinternen Tatsachen.
 7. Die WFLV-Geschäftsstelle oder von ihr beauftragte Dritte sind zu jeder Zeit berechtigt, neben den vorstehenden Unterlagen auch die Vorlage weiterer Daten über die wirtschaftliche Situation innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen.
 8. Der schriftliche Antrag der Zulassungsbewerber muss zusammen mit den in Ziffern 1. bis 5. aufgeführten Unterlagen, unter Verwendung der verbandsseitig herausgegebenen Formblätter (Anhang), bis zum Ablauf der in § 7 Abs. 1 des NRW-Liga-Statuts festgesetzten Fristen (Ausschlussfrist) der Verbandsgeschäftsstelle des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes e. V., Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg zugegangen sein.
 9. Ziffer 8 gilt grundsätzlich auch für 2. Mannschaften von Lizenzvereinen **und deren Tochtergesellschaften**. Anstelle der ~~unter~~ **Unterlagen nach** Ziffern 1. bis 5. **tritt bei 2. Mannschaften der Lizenzvereine die** aufgeführten Unterlagen ~~ist~~ bis zum 15.04., **15:30 Uhr beizubringende** vor Beginn des Spieljahres eine schriftliche Bestätigung, **dass:**
 - a) **der Verein bzw. die Tochtergesellschaft wirtschaftlich leistungsfähig ist;**
 - b) **das Lizenzierungsverfahren beim Ligaverband ordnungsgemäß eingeleitet worden ist und**

- c) **im Falle des erfolgreichen Abschlusses der Spielbetrieb der 2. Mannschaft in der NRW-Liga gewährleistet wird.**

Der Abschluss des Lizenzierungsverfahrens ist durch Übersendung einer Kopie des Zulassungsbescheides innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt nachzuweisen.

~~des Vereins vorzulegen, dass der Spielbetrieb der betreffenden 2. Mannschaft in der NRW-Liga gewährleistet ist, und außerdem das Lizenzierungsverfahren des DFB oder des Ligaverbandes erfolgreich abgeschlossen wird. Dies ist durch unverzügliche Zusendung des Zulassungsbescheides nachzuweisen.~~

Die vorstehenden Richtlinien sind am 17.12.2007 durch das Präsidium und den Beirat des WFLV beschlossen worden und ~~treten~~ mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WFLV **Nr. 11/2007** in Kraft **getreten**.

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien durch das WFLV-Präsidium sind in den WFLV-AM zu veröffentlichen und werden von diesem Zeitpunkt an wirksam.

Fußballausschuss

NRW-Liga

Sperre

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 253 SC Fortuna Köln - VfB Hüls am 28. Februar 2010 erhält der Spieler **Tobias Urban (VfB Hüls)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 14. Februar 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Verweis

Beim Meisterschaftsspiel 253 SC Fortuna Köln / VfB Hüls am 28. Februar 2010 wurde der Trainer, **Matthias Mink (SC Fortuna Köln)**, wegen lautstarken Reklamierens aus dem Innenraum verwiesen. Herr Mink erhält für diese Unsportlichkeit einen weiteren Verweis.

R. Thiel

Frauenfußballausschuss

Frauen-Regionalliga West

Ordnungsgeld

Die Spielerin Jil Strümgmann (SG Essen-Schönebeck II) wurde im Meisterschaftsspiel 118 SG Essen-Schönebeck II - TuS Harpen am 14. März 2010 ohne Pass eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein **SG Essen-Schönebeck II** zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 25 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe s RuVO/WFLV verpflichtet.

K. Zimmer

Jugendfußballausschuss

C-Junioren-Regionalliga West

Sperre

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 107 SC Paderborn 07 - Wuppertaler SV Borussia am 27. Februar 2010 erhält der Spieler **David Niepsuj (Wuppertaler SV Borussia)** gemäß § 30 Abs. 2, Nr. 8 JSpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 14. März 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

K.-H. Wirsén

Verbandsgericht

BESCHLUSS - 10/2009-2010

In dem Sportrechtsverfahren betreffend Verfahren bezüglich des Antrages des Vereins Fatih Spor Köln e.V. auf sportgerichtliche Entscheidung wegen der Erteilung der Spielberechtigung des Spielers Oguzhan Aydin, Pass-Nr. 0013-8053, für den Verein Anadolu Munzur Solingen e. V. hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V., Heinz-Hubert Werker, am 11. März 2010 beschlossen:

- 1) Als zuständige Rechtsinstanz wird gemäß § 16 Abs. 1 RuVO/ WFLV die Verbandsspruchkammer des FVM bestimmt.
- 2) Diese Entscheidung ist gemäß § 16 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

H.-H. Werker

Geschäftsstelle

Anschriftenänderung

NRW-Liga

Sportfreunde Siegen von 1899 e. V.
Eiserfelder Str. 316, 57080 Siegen
Telefon und Fax-Nr. bleiben bestehen.

Geburtstage im April und Mai

06.04.1959	Gisela Schmitz, Prinzeß-Luise-Str. 102, 45479 Mülheim a. d. Ruhr
07.04.1934	Heinz-Günter Servaes, von-Galen-Str. 36, 47608 Geldern
11.04.1937	Karl-Heinz Lennartz, Erlenstr. 61, 41239 Mönchengladbach
19.04.1942	Klaus Degenhardt, Dürerstr. 13, 52146 Würselen
20.04.1953	Bodo Menze, Sigismund-von-Radecki-Weg 7 a, 45964 Gladbeck
24.04.1935	Karl-Josef Tanas, Am Hähnchen 14, 53937 Schleiden
24.04.1955	Wolfgang Bothe, Schleidener Straße 4, 58093 Hagen
24.04.1973	Frithjof Kraemer, Sonnenweg 11, 52070 Aachen
26.04.1964	Kirsten Spieckermann-Steiof, Brandeiche 20, 58675 Hemer
26.04.1946	Gerd Hoppe, Rehweg 34, 40883 Ratingen
30.04.1954	Hans-Joachim Scheer, Becher Str. 45 A, 42719 Solingen
30.04.1960	Jürgen Böcking, Wiesenweg 14, 57223 Kreuztal
30.04.1974	Andreas Höffken, Johanna-Etienne-Str. 59, 41468 Neuss
01.05.1943	Manfred Deister, Kleeweg 14, 33334 Gütersloh
05.05.1969	Roland Bürger, Aachener Str. 2, 46414 Rhede
06.05.1941	Heinz-Hubert Werker, Uhlandstr. 2 a, 52382 Niederzier
09.05.1944	Klaus Jahn, Bernburger Str. 5, 49479 Ibbenbüren
10.05.1944	Rolf Thiel, Magnolienweg 6, 50769 Köln
20.05.1925	Karl-Heinz Fust, c/o Monika Hambrink, Pichelsdorfer Weg 19, 33619 Bielefeld
21.05.1942	Willi Stelkens, Herderstr. 7, 47799 Krefeld
28.05.1947	Franz-Josef Kuckelkorn, Laurentiusstr. 46, 52072 Aachen

Aktuelles vom Futsal

WFLV-Teams auf allen Ebenen vertreten

UFC Münster und Futsal Panthers Köln scheitern im Viertelfinale des DFB Futsal Cup

Eine bittere Pille mussten die beiden Futsal-Westvertreter im Viertelfinale des DFB Futsal Cups schlucken. Während der UFC Münster in Pforzheim eine 3:6 Niederlage hinnehmen musste, war für die Futsal Panthers Köln nach dem 4:6 gegen den MSV Hamburg das Thema „Titelverteidigung“ erledigt. In einem hochklassigen Match vor knapp 300 Zuschauern konnte sich der Norddeutsche Meister Team Yasar im MSV Hamburg gegen den amtierenden Deutschen Meister Futsal Panthers Köln nach Verlängerung durchsetzen. Die Torschützen für die Domstädter waren Mario dos Santos (2), Andreas Beck und Ali Yasar (Eigentor).

Klaus Jahn, Ausschussvorsitzender Freizeit- und Breitensport im DFB zeigte sich nach dem Spiel beeindruckt: „Das war

echte Werbung für den Futsal. Eigentlich hätte es in diesem hochklassigen Spiel keinen Verlierer geben dürfen!“

Auch der zweite Westvertreter, der zweifache DFB Futsal Cup Gewinner UFC Münster musste sich bereits nach dem Viertelfinale aus dem Wettbewerb verabschieden. Beim FC Portus Pforzheim verlor der Westdeutsche Meister mit 3:6, ebenfalls nach Verlängerung.

Vor rund 400 Zuschauern führten die Münsteraner in der regulären Spielzeit durch Treffer von Till Vogel, Tobias Lüft und Max Mugrauer mit 3:1.

Doch die Pforzheimer erzielten den Anschlusstreffer und durch einen 6-m Strafstoß nach Handspiel kurz vor Spielende auch noch den 3:3 Ausgleich. In der fälligen Verlängerung ließen die Pforzheimer keinen Treffer mehr zu, erzielten aber ihrerseits drei weitere zum 6:3 Endstand.

Rainer Engler

DFB C-Junioren Futsal-Cup 2010 - FC Hilchenbach und VfL Meckenheim auf den Plätzen 5 und 6

Die beiden Westvertreter FC Hilchenbach und VfL Meckenheim führen nach der erfolgreichen Qualifikation in Wedau erwartungsvoll zum DFB-Futsal Cup nach Bergkamen. Dort trafen sie auf Mannschaften mit bekannten Bundesliganamen wie Energie Cottbus und SC Freiburg. Die Westteams landeten in der Vorrunde jeweils auf Platz 3 ihrer Gruppe, und so kam es im Platzierungsspiel zu einer Neuauflage des Endspiels aus der Qualifizierungsrunde auf WFLV-Ebene. Letztendlich hatte auch in Bergkamen der FC Hilchenbach die Nase vorn und schob sich mit einem 2:1 Erfolg auf den 5. Platz vor den VfL Meckenheim.

Der FC Hilchenbach zeigte sich mit dem erreichten 5. Platz zufrieden, da die Mannschaft sich in allen Spielen an ihrem Limit präsentieren und ihre Leistung abrufen konnte. Die Meckenheimer



Spannendes Match zwischen Panthers Köln und MSV Hamburg



DFB C-Junioren Futsal-Cup 2010 - FC Hilchenbach und VfL Meckenheim auf den Plätzen 5 und 6

waren aufgrund der verkorksten Gruppenphase nicht zufrieden, da eine bessere Platzierung möglich gewesen wäre.

Marko Tillmann

Bayer 04 Leverkusen verteidigt den Titel beim WFLV Futsal Cup der B-Juniorinnen

Die B-Mädchen von Bayer 04 Leverkusen konnten ihren Titelerfolg wiederholen und sich die 3. WFLV Futsal Meisterschaft hochverdient vor der SG Essen-Schönebeck sichern.

Im Endspiel trafen mit Leverkusen und Essen-Schönebeck die zwei spielstärksten Mannschaften aufeinander. Von Beginn an spielten die Bayer-Mädels konzentriert nach vorne, jedoch ohne die Defensive zu vernachlässigen. Nach einem Freistoß erzielte folglich Sibel Tezkan das verdiente 1:0 nach einem Abpraller. Auch die weiteren Spielanteile erarbeiteten sich die Bayer-Mädels, so dass Laura Hellenbach zwei Minuten vor Schluss das vorentscheidende 2:0 markieren konnte, bei dem es auch blieb. Die B-Juniorinnen von Bayer Leverkusen konnten ihren Titel letztlich eindrucksvoll und hochverdient verteidigen und sich nun zum dritten Mal WFLV-Futsal Meister nennen.

Das Turnier verlief organisatorisch und sportlich reibungslos und hat bei den Spielerinnen und den Mannschaftsverantwortlichen großen Anklang gefunden.

Marko Tillmann



Strahlende Siegerinnen:
Das Team Bayer 04 Leverkusen

Deutschland wird älter – Wer rastet, der rostet!

Es ist allgemein bekannt: „Deutschland wird älter!“ Die Zahl der Älteren in unserer Gesellschaft wächst ständig, und die Lebenserwartung in Deutschland steigt.

Aber was hat das mit den Vereinen im Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband (WFLV) zu tun?



Eine ganze Menge, denn damit steigt auch der Altersdurchschnitt der Vereinsmitglieder, der Großteil der Mitglieder wird älter! Und darauf sollten Vereine mit ihrem Angebot für aktuelle oder neue Mitglieder vorbereitet sein. Denn solch ein Angebot kann auch eine Chance und die Zukunft für den eigenen Verein bedeuten.

Der WFLV hat eine Fragebogenaktion initiiert, in der abgefragt wird, ob bereits Angebote für Senioren/Ältere im Verein vorgehalten werden. Dieser Fragebogen wurde an alle E-Postfächer in den Landesverbänden gesendet. Zusätzlich kann der Fragebogen unter www.wflv.de (Service/Downloads) heruntergeladen werden.

Schon jetzt möchte der WFLV auf eine Fachtagung aufmerksam machen, die für den Herbst dieses Jahres geplant ist und sich mit dem Thema „Sport für Ältere“ befasst.

Rainer Engler

Rolf Göttel

Bundesverdienstkreuz am Bande

Wenn man an die Schiedsrichterei am Niederrhein und in Westdeutschland denkt, kommt man um den Namen Rolf Göttel nicht herum. Er hat maßgeblich an der Ausgestaltung der Schiedsrichterslandschaft dort mitgewirkt.

Ein fundiertes Ausbildungs- und Überprüfungssystem, ein Schiedsrichterpool für besonders talentierte Schiedsrichterinnen und die Einrichtung eines speziellen Lehrstabs sind unmittelbar mit dem Namen Rolf Göttel und seinen Mitstreitern aus dem VSA verbunden.

Bereits mit 21 Jahren fand er den Weg in die ehrenamtliche Arbeit, als er 1965 im Kreis Mönchengladbach/Viersen zunächst Mitarbeiter des Kreisschiedsrichter-Ausschusses wurde und - aufgrund seiner hohen Fachkompetenz - nur wenige Jahre später bereits KSO. 1975 ging es dann für ihn in die Verbandsarbeit, als seine Mitarbeit in den SR-Ausschüssen des FVN und des damaligen WFV gefragt war. Ebenfalls war er im DFB Schiedsrichter-Ausschuss aktiv und von 2001–2004 gehörte er dem WFLV-Präsidium an.

Der WFLV gratuliert Rolf Göttel ganz herzlich zur Verleihung des „Bundesverdienstkreuz am Bande“ der Bundesrepublik Deutschland, herzlichen Glückwunsch!

Rainer Engler





DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND



DFB-POKALFINALE DER FRAUEN

15. Mai 2010 • 16:00 Uhr
Köln • RheinEnergieStadion



Tickets unter
oder unter www.dfb.de
01805 / 11 02 01
(0,14 € / Minute aus dem Deutschen Festnetz)